

1. Thema:
**Bebauungsplan für das Wohngebiet „Am Unteren Floßgraben“
in der Gemeinde Muldenhammer im Ortsteil Hammerbrücke**

- **Aufhebung Beschluss B 014/24 vom 28.02.2024**
- **Verfahrenswechsel nach § 13 a BauGB**
- **Abwägung**

2. Rechtsgrundlage:
§ 41 SächsGemO

3. Bearbeiter:
Frau Fuchs

4. Abstimmung erfolgt mit:
Landratsamt Vogtlandkreis

5. Kurzbeschreibung:

5.1 Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 28.02.2024 in der Sitzung die Abwägung und den Verfahrenswechsel von § 13 b BauGB nach § 13 a BauGB zum Bebauungsplan für das Wohngebiet „Am Unteren Floßgraben“ beschlossen. Am 24.04.2024 wurde die Verfahrensakte im Landratsamt Vogtlandkreis zur Genehmigung eingereicht. Nach Prüfung der Unterlagen hat die Kommunalaufsicht Bedenken geäußert und empfiehlt anstelle des zusammengefassten Abwägungsbeschlusses, Einzelbeschlüsse zu fassen. Dies gilt auch für den Beschluss zum Verfahrenswechsel nach § 13 a BauGB, der ebenfalls als Einzelbeschluss gefasst werden muss. Des Weiteren, ist die Begründung des Beschlusses zum Verfahrenswechsel zu überarbeiten. Aus diesem Grund wird empfohlen den Beschluss B 014/24 aufzuheben und über das Abwägungsergebnis und den Verfahrenswechsel neu zu beschließen.

6. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Muldenhammer beschließt:

Aufgrund der Bedenken durch die Kommunalaufsicht, die Aufhebung des Beschlusses B 014/24 vom 28.02.2024 über die Abwägung und den Verfahrenswechsel nach § 13 a BauGB. Die Abwägung wird erneut beschlossen, dafür werden Einzelbeschlüsse nach dem Abwägungsprotokoll gefasst. Der Beschluss zum Verfahrenswechsel nach § 13 a BauGB wird ausreichend begründet und ebenfalls neu beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Abgeordnete insgesamt: 14 + BM (davon unbesetzt 1)

anwesende Abgeordnete:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Befangenheit:

Muldenhammer, den 14.05.2024


Wolfgang Schädlich
Bürgermeister

